

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße 8 nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).**
- 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).**